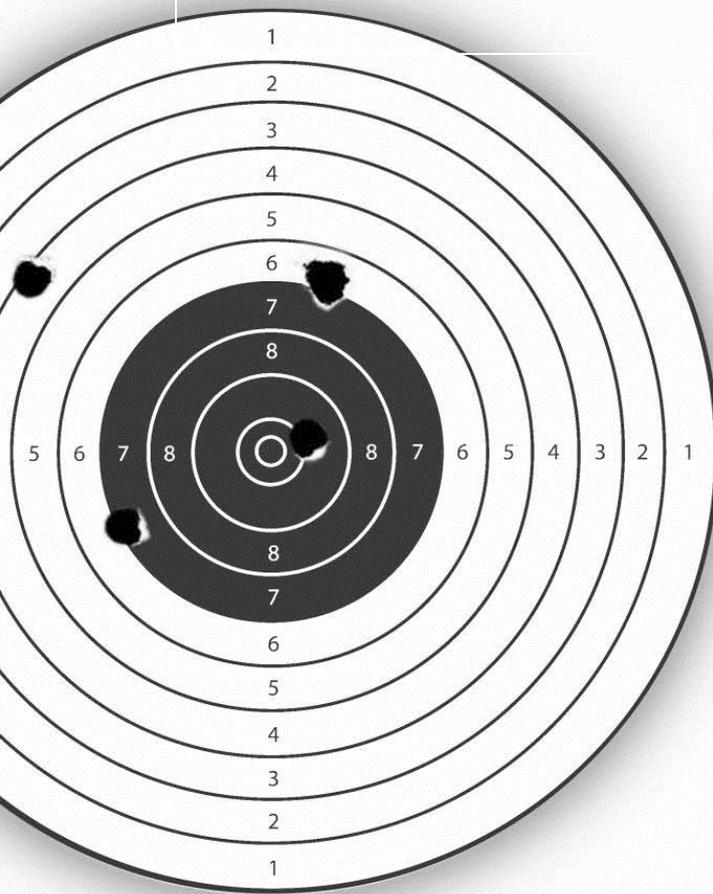


Amtsgericht Bonn
Jan Hendrik Büter o.V.i.A.
Wilhelmstr. 21
53111 Bonn



17.5.2017-R1



2014/2015 zerstörten Familien-Richter aus Bonn/ Köln eine sechs Jahre funktionierende Familie.

Seitdem verleugnen Richter Beweise, Zeugen, Clips, Fotos zu körperlicher, psychischer Gewalt, Mobben, Boykotte der Mutter, ...

wie Folgen beim Kind: Zwangs-Handlungen, Wein-Anfälle, phobische Verlust-Ängste, ...

wie Berichte, Beteiligte *pro* Kind/Familie.

Verfassung? Grund(!)Rechte des Kindes?
Verfahrensrecht? Wenn Richter Familien zerstören, Kinder quälen, wird Recht zur Farce.

„ (...) eine **Grund(!)Rechtsverletzung genügt (...)** nicht.“ (Amtsgericht Bonn, Büter, 22.2.2017)

Coming soon: Kinder-Klau-Koeln-Bonn.de

Zentrale Verfahrens-Fragen

Wir werden Beschluss/Gericht/Beteiligte an diesen
Fragen zur Rechenschaft ziehen

Sehr geehrtes Amtsgericht Bonn,
sehr geehrter Herr Jan Hendrik Büter,
sehr geehrtes Jugendamt Bonn,
sehr geehrter Herr Stepper!

1. Weisen Sie (Kind) und dem Vater nach,

a) **dass es beim Vater so schlimm ist, dass (Kind) - nach den scharfen Bestimmungen von Grundgesetz Art. 6.3 („Verwahrlosung“) – (Kind)**

insbesondere die Grundrechte auf Art. 6.1, Art. 6.2

insbesondere die Grundrechte auf Art. 1, dort insbesondere Art. 1.3

und insbesondere Art. 2 und Art. 3

zwingend und unvermeidbar zu nehmen sind;

b) **Ferner: Dass (Kind)s Grundrecht auf Erziehung durch ihren Vater (GG Art. 6.2 u.a.) durch – Besuchswochenenden 2x im Monat – exakt genau „eingestellt“ ist**

Und *mehr*, oder *weniger* Tage/Stunden andere Grundrechte des Kindes verletzen.

c) **Ferner:** Wir haben dem Amtsgericht nachgewiesen, dass von den 2 mal 2,5 Reste-Tage beim Vater faktisch zweimal nur 3 bis 4 Stunden Sonntagnachmittag übrig bleiben, weil der Rest der Zeit drauf geht für

Schwimmen (was die Mutter nicht macht)

Klavier-Unterricht (was sein muss)

Besuch von/bei Rest-Freunden (Reste!-Freunde, was sein muss)

Geigen-Unterricht (was sein muss)

Weisen Sie nach, dass diese zweimal 3 bis 4 Stunden dem grundgesetzlich geschützten Auftrag von Art. 6.2 voll gerecht wird,

Und *mehr*, oder *weniger* Stunden andere Grundrechte des Kindes verletzen.

„Nachweisen“ heißt nicht „meinen, behaupten“! Nachweisen heißt „gerichtsfest be-weisen“. Weisen Sie nach. Unterlassen Sie dies - machen Sie sich im Zweifel (weiter) strafbar.

2. Weisen Sie (Kind) und dem Vater gerichtsfest nach,

dass oder dass *nicht* (Kind) von 2007 bis 2017 psychisch *gesund* war,

und seit 2014 psychisch krank ist mit

- täglichen Zwangshandlungen (erneute schriftliche Bestätigung der Schule 15.5.2017, oder Brandbrief von 4 Lehrern an das OLG, 30.9.2014),
- pathologischen Wein-Anfällen,
- pathologischen Verlust-Ängsten,
- mehreren Therapien und Psycho-Behandlungen (Kind)s – notwendig erst seit 2014.

„Nachweisen“ heißt nicht „meinen, behaupten“! Nachweisen heißt „gerichtsfest be-weisen“. Weisen Sie nach. Unterlassen Sie dies - machen Sie sich im Zweifel (weiter) strafbar.

3. Weisen Sie (Kind) und dem Vater gerichtsfest nach:

- (Kind) hatte 2007 bis 2013 sechs Jahre lang zwei Eltern.

Erziehungsberater Kaufmann bestätigt 15.2.2017 dem Gericht schriftlich (lese Akte!):

(Kind) hatte (2012/13) eine funktionierende Familie und litt NICHT unter Loyalitätskonflikten (im Gegenteil: Stichwort „Glückshaut“).

- **Weisen Sie nach, dass die Loyalitätskonflikte, unter denen das Kind – Achtung:**

a) seit 2014, seit der Amputation des Vater,

b) seit 2014, seit der Zerschlagung der Familie,

c) seit 2014, seit das Kind bei der – bewiesen – gewaltbereiten, Therapiebedürftigen (so OLG) Mutter lebt

leidet,

a) Bereits 2007 bis 2013 bestanden

b) Nicht durch den bürokratischen Missbrauch –

9 Monate strikte Kontaktverbot Kind/Vater,

danach bewachter Freigang durch einen Umgangspfleger, der sich an Kind und Mutter ran machte

danach erst wöchentlicher, dann erst wieder zweiwöchiger „Reste-Umgang“

zusätzlich von allen möglichen Beteiligten, die vom Kind verlangen, sich gegen einen Elter auszusprechen.

c) Durch den *Vater* und nicht durch die Mutter kommen – und

d) Besser werden, wenn man den Zustand, der seit 2014 besteht, fortführt

e) Schlimmer werden, wenn (Kind) wieder im Schwerpunkt beim Vater lebt.

„Nachweisen“ heißt nicht „meinen, behaupten“! Nachweisen heißt „gerichtsfest be-weisen“. Weisen Sie nach. Unterlassen Sie dies - machen Sie sich im Zweifel (weiter) strafbar.

4. Weisen Sie gerichtsfest (Kind) und dem Vater nach,

- **dass es dem Kindeswohl entspricht, der Mutter zu gestatten, dass die Mutter – nachweislich – seit Jahren eine gemeinsame Erziehungsberatung boykottiert, während der Vater diese ständig einfordert.**

- Speziell Amtsgericht/OLG:

Weisen Sie nach, dass Sie trotz eindeutiger Bestimmungen nach BGB, FamFG und Grundgesetz nicht in der Lage sind, diese Bestimmungen/Gesetze zum Schutz des Kindes anzuwenden,

insbesondere nicht die Mutter unter Durchsetzung einer Ordnungsstrafe zur Kooperation zu verpflichten.

„Nachweisen“ heißt nicht „meinen, behaupten“! Nachweisen heißt „gerichtsfest be-weisen“. Weisen Sie nach. Unterlassen Sie dies - machen Sie sich im Zweifel (weiter) strafbar.

5. **Weisen Sie gerichtsfest nach, dass entweder nicht bestanden, oder aber Sie missachten dürfen,**

- **Psychische Gewalt: Mobben, Denunzieren der Mutter gegen Kind und Vater**

(aktuell siehe auch Mai 2017 „Marie und Wochenende beweisen: Mobben an der LFS ginge weiter“; wie von der Mutter am 29.2.2016 und 11.3.2016 eingestanden, durch Zeugen und Clips (Kind) bewiesen)

- Häusliche Gewalt der Mutter gegen Kind und Vater (2008)
- Körperliche Gewalt der Mutter gegen (Kind) (bis zu 15 Hämatomen, Video-Aussage (Kind): Mama schlägt mich Grün und Blau)
- Psychische Gewalt der Mutter gegen (Kind), z.B. durch

Kaputtmachen von (Kind)s Geige (Geige = Begabung, Geige = Vater)

Verstecken von Geschenken des Vaters, wie Urlaubsfotos

Telefon ausdrücken (gerichtsfeste Beweise)

(bewiesen durch Clips, Fotos, Aussagen (Kind)s) – u.ä.

- Naheliegende sexuelle Gewalt (Polizei-Aussage (Kind)s 30.10.2013, zu „befingern“, jahrelanges Schlafen der Mutter unter einer Bettdecke mit der bis zu 9jährigen, Mutter liest Lolita)

„Nachweisen“ heißt nicht „meinen, behaupten“! Nachweisen heißt „gerichtsfest be-weisen“. Weisen Sie nach. Unterlassen Sie dies - machen Sie sich im Zweifel (weiter) strafbar.

6. Weisen Sie gerichtsfest nach, dass die Erziehungsfähigkeit der Mutter nicht in Zweifel steht

- **... dass die geschwärzten Seiten trotz der dramatischen Hinweise in der Akte (Jugendamts) und trotz der dramatischen Abfolge von Schriftsätzen zum - Zitat - „Gemütszustand der Mutter“, „Psychotherapie der Mutter“**

KEINERLEI Hinweise auf mangelnde Erziehungsfähigkeit der Mutter oder Gefährdung des Kindes durch psychische Probleme der Mutter bestehen (siehe dazu Verfahren beim Verwaltungsgericht Köln, Geschäfts-Nr.: 13 K 4516/16).

- Trotz eindeutiger Aussagen des Dipl.-Psychologen, bei dem Frau (NName) in Behandlung war.
- Trotz immer wieder eindeutiger Warnungen zahlreicher Verfahrensbeteiligter (OLG Köln, 9.1./27.4.2015, Umgangspflegerin Staab, 25.8.2015, Gutachter Schleiffer, 12.12.2014)

„Nachweisen“ heißt nicht „meinen, behaupten“! Nachweisen heißt „gerichtsfest be-weisen“. Weisen Sie nach. Unterlassen Sie dies - machen Sie sich im Zweifel (weiter) strafbar.

7. Weisen Sie gerichtsfest nach, dass (Kind) – (lese Akte!)

- **nicht unter PAS und**
- **nicht unter Stockholm-Syndrom leidet.**

„Nachweisen“ heißt nicht „meinen, behaupten“! Nachweisen heißt „gerichtsfest be-weisen“. Weisen Sie nach. Unterlassen Sie dies - machen Sie sich im Zweifel (weiter) strafbar.

8. Weisen Sie gerichtsfest nach, dass der Vater für (Kind) nicht fördert, oder in seiner Förderung (Kind)s so unbedeutend ist, bei:

- Allgemeine Begabungen (wie Weltverständnis)
- Naturwissenschaften
- Musik
- Sprachen ((Kind) spricht durch Vater fließend Englisch) (Chinesisch)
- Exzellenten Wohnbedingungen
- Bindungstoleranz gegenüber der Mutter
- Bildungskompetenz

dass diese Förderung dem Kind – im Rahmen einer Güteabwägung (siehe 1.) vorenthalten werden darf.

„Nachweisen“ heißt nicht „meinen, behaupten“! Nachweisen heißt „gerichtsfest be-weisen“. Weisen Sie nach. Unterlassen Sie dies - machen Sie sich im Zweifel (weiter) strafbar.

9. Erklären Sie in einer Ihnen gesetzlich vorgeschriebener Güteabwägung, wie es kommt,

- a) **Dass (Kind) von 2007 bis 2013 im Schwergewicht Vater durch zahlreiche Schriftsätze (wie Uphave 19.4.2013) bewiesen GLÜCKLICH beide Eltern hatte**
- b) Warum – die noch NICHT traumatisierte - (Kind) am 30.10.2013,
- c) Nun erneut Anfang März 2017, am 15.5.2017 und zu anderen Gelegenheiten immer wieder sagt: Sie will zurück zum Vater
- d) Warum eine große Zahl von Berichten – Uphave, 19.4.2013, Schroeder 17.11.2015 usw. – immer wieder die Liebe des Kindes zum Vater wie auch die hohe Kooperationsbereitschaft, Bindungstoleranz und Bildungskompetenz des Vaters loben;

... und dieses nun – insbesondere seit den psychischen Auffälligkeiten des Kindes (s.o.) völlig anders sein soll oder aus freien Stücken des Kindes erfolgen soll, oder aber

dieses aber dieses von Ihnen (gesetzliche Güteabwägung) negiert werden darf.

„Nachweisen“ heißt nicht „meinen, behaupten“! Nachweisen heißt „gerichtsfest be-weisen“. Weisen Sie nach. Unterlassen Sie dies - machen Sie sich im Zweifel (weiter) strafbar.

10. Weisen Sie gerichtsfest nach,

- **Dass die Rückgabe des Grund- und Schutzrechtes Sorge Gesundheit Vater an (Kind) gravierend schlimmere Folgen hat ...**
- ... als der derzeitige Zustand:

Mutter leidet unter Münchhausen by proxi (siehe Arztberichte, oder Fehlzeiten in der Schule, und, lese Akte! mit eigenen Schriftsätze dazu)

Mutter lässt – nachdem sie 1,5 Jahre NICHTS machte, (Kind)s Fuß beim Urologen! operieren –

mit 40 % Chance auf Rezidive bei (Kind)!

Und verweigert, weitere Informationen einzuholen

(Verantwortung: Richter Büter, Amtsgericht Bonn, Dezember 2016)

- Dass die Gesundheitsfürsorge des Vaters für (Kind), der ja nicht einmal ZUSTÄNDIG ist,
durch regelmässiges Schwimmen (soweit Freigang)
durch Wandern
durch Einüben physiotherapeutischer Maßnahmen (Fußstellungen, Haltung)
schädlich für das Kind sind.

„Nachweisen“ heißt nicht „meinen, behaupten“! Nachweisen heißt „gerichtsfest be-weisen“. Weisen Sie nach. Unterlassen Sie dies - machen Sie sich im Zweifel (weiter) strafbar.

11. Sie hätten nachweisen müssen:

- **dass die Religions- und Frauenschule so viel besser ist als das (SchuleE) mit den 3 Schwerpunkten Musik (x Orchester), MINT-EC und Geisteswissenschaften oder die Begabten-Schule (SchuleC)**
- dass es dem Kindeswohl MEHR entspricht, (Kind) auf das Geschlecht, und nicht ihre Interessen und Begabungen zu reduzieren (Verbot von Jungen an der Schule)

„Nachweisen“ heißt nicht „meinen, behaupten“! Nachweisen heißt „gerichtsfest be-weisen“. Weisen Sie nach. Unterlassen Sie dies - machen Sie sich im Zweifel (weiter) strafbar.

12. Für Herrn Büter, Richter, gelten nach zahlreichen Rechts-Verstößen (Kind wird USA-Schuljahr und Bewerbung und Anmeldung bei Begabten-Schule schlicht verschlampt) zusätzliche, verschärfte Anforderungen,

die sich aus *inzwischen billigstem* Verfassungs- und Verfahrensrecht ergeben.

Wir haben das verschiedentlich ausgeführt, auch gegenüber der Landesregierung, dem OLG und der (früheren) Präsidentin des Amtsgerichts/OLG.

Wir verpflichten Sie insbesondere auf die besondere Bedeutung

- GG Art. 6.3, wie am 13.3.2017 im Termin dargelegt
(Herr Büter verweigert ein Protokoll zum Termin, und meint, in dem Beschluss sei auch irgendwie ein „Protokoll“ enthalten – man glaubt es nicht)
- GG Art. 1.3 – unmittelbar geltendes Recht.
- GG Art. 1 – Menschenwürde, Schutz von seelischer und körperlicher Unversehrtheit.
- BGB 1696 – Kindeswohlgefährdung
- BVerfG 19.11.2014
- BGH 1.2.2017

Auf die Verfassungswidrigkeit von BGB 1671 haben wir Sie ausführlich hingewiesen (Lese Akte!).¹

An Richter Büter und das Jugendamt Bonn:

Unterschätzen Sie bitte nicht die Bedeutung dieser Fragen.

Nette Gespräche mit meinem Kind zu führen – ersetzt weder Aktenstudium, noch Arbeiten.

Es ist unzulässig, die Verantwortung von Richtern und Jugendamt auf das 9jährige Mädchen abzuwälzen – und selbst weder faktenfest², noch verfahrens- und verfassungsfest zu sein.

¹ Und unterlassen Sie bitte Versatzstücke und Kopien, der Vater habe a) nichts glaubhaft gemacht, und b) nichts Neues vorgetragen.

Sie sollten im Verfahren diese Fragen JETZT beantworten.

Wollen oder können Sie es weiterhin nicht – bekommen Sie diese Fragen: Ab 2018 in Folgeverfahren gegen Amtsgericht und Jugendamt. Dann allerdings nicht mehr in Frageform.

Mutter, Amtsgericht Bonn, Jugendamt Bonn und VP befürworten, dass meinem Kind weiterhin die Familie, die 6 Jahre funktionierte, entrissen bleibt.

Sie befürworten, dass (Kind) weiter – wie seit 2014 - leidet.

Wenn Sie möchten, dass sich nach 2014 bis 2017 was ändert, muss sich was ändern.

Sie sagen „Ruhe in den derzeitigen Missbrauchs-Zustand bringen“: Sie sagen: 2014 for ever! Leide, (Kind), leide!



Dank & Gruß

(VNVater) (NName)

Kinderklau – Staatsverbrechen - Opfer – Täter

² Herr Büter konnte im Termin am 13.3.2017 nach 2 Jahren Zuständigkeit a) weder beantworten, worin die Zwangshandlungen (Kind)s bestehen, noch b) mindestens EINEN Grund nennen warum dem Kind die Grundrechte aus GG Art. 6.1 und 6.2 zu nehmen sind. KEINEN! Nach ZWEI Jahren Zuständigkeit!